Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6484

09. 12. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4557 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/4450 –

Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis (Jahresabrüstungsbericht 1995)

A. Problem

Nach Ende des Ost-West-Konfliktes bestand die Chance zu substantieller Abrüstung. Inzwischen ist deutlich geworden, daß es dabei trotz einiger positiver Ergebnisse im Bereich der konventionellen und Massenvernichtungswaffen um Abrüstung im konventionellen Sinne, geprägt durch herkömmliches militärisches Stabilitätsdenken, ging.

Obwohl Fortschritte erzielt wurden, hat der Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozeß zwischenzeitlich seine anfängliche Dynamik verloren und stagniert. Die Kernwaffenstaaten weigern sich, dem Abrüstungsgebot des Artikels VI des Non-Proliferation Treaty (NPT) Folge zu leisten, die Verhandlungen zum Comprehensive Test Ban Treaty (CTBT) werden nicht alle Testarten verbieten, und die Kernwaffenstaaten mit fortgeschrittenem technischem Standard sichern sich die Möglichkeit zu Simulationstests. Das Ergebnis ist eine Verfestigung des Monopols von Atomwaffen.

Die Rüstungsexportkontrolle, die ursprünglich gegen den Systemgegner gerichtet war, wird heute zum Instrument gegen solche Regionalmächte, die nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes die Stabilität der „Neuen Weltordnung" gefährden könnten. Zugleich diskutieren die NATO-Staaten das Konzept der Counter-Prolifera-

tion, das eine starke militärische Komponente enthält. Ein wirksames und umfassendes System der Rüstungsexportkontrolle wurde bislang nicht entwickelt. Vielmehr wird deutlich, daß die neuen Rüstungsexportkontrollregime nicht die Zielsetzung haben, die militärische Sicherheitspolitik zu überwinden, sondern die globalen Rüstungsprozesse in für die OECD-Staaten kontrollierbare Bahnen zu lenken.

Die derzeitige Politik der NATO-Staaten könnte unter Umständen sogar den zum Ende des Ost-West-Konfliktes in Gang gesetzten Rüstungskontrollprozeß und die zwischenzeitlich getroffenen Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen gefährden. Dies gilt im Zusammenhang mit der NATO-Osterweiterung insbesondere für den KSE-Vertrag und die noch ausstehende Ratifizierung des START II-Vertrages.

Der erweiterte Sicherheitsbegriff ist inhaltlich noch immer an den Sicherheitsbedürfnissen der Industrieländer orientiert und führt zu einem Sicherheitsverständnis, das militärisch-interventionistisches Verhalten gegenüber Staaten zuläßt, die sich nicht in die neue Weltordnung einordnen lassen.

NATO-Reform und Umstrukturierung einzelner NATO-Armeen führen zur Fortsetzung kostenintensiver Rüstungsprogramme, die die für den Abrüstungsprozeß notwendigen Ressourcen und finanziellen Mittel langfristig binden.

Die derzeitige Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung wird den friedenspolitischen Herausforderungen dieser Zeit nicht gerecht.

B. Lösung

Es ist erforderlich, den stagnierenden Rüstungskontrollprozeß konstruktiv weiterzuentwickeln und auf internationaler Ebene Vorschläge für die Einleitung eines substantiellen Prozesses zu unterbreiten.

Dazu gehören unter anderem ein Maßnahmepaket einseitiger Abrüstungsmaßnahmen, die Zurückweisung des Konzeptes der Counter-Proliferation, die Aufnahme des Verzichts auf ABC-Waffen in das Grundgesetz, das Engagement für die Aufgabe der nuklearen Doktrin der NATO, der Abbau der militärischen Potentiale in den Militärbündnissen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist, die materielle Unterstützung des Abrüstungsprozesses, insbesondere in den Staaten der GUS, die Erhöhung und Verstetigung der koordinierten Abrüstungshilfe im Rahmen der Europäischen Union, die kostenfreie Bereitstellung von Verifikationsmitteln für andere Staaten und internationale Organisationen, die Entwicklung eines Konzeptes präventiver Rüstungskontrolle sowie die Verschärfung und wirksame Kontrolle von internationalen Rüstungsexportkontrollregimen und -vorschriften.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/4557 – wird abgelehnt.

Bonn, den 13. November 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Hornhues

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4557 in seiner 105. Sitzung am 10. Mai 1996 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß mitberatend überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner 37. Sitzung am 19. Juni 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner 18. Sitzung am 6. November 1996 gutachtlich beraten und gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. dessen Ablehnung empfohlen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner 49. Sitzung am 13. November 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 13. November 1996

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333